

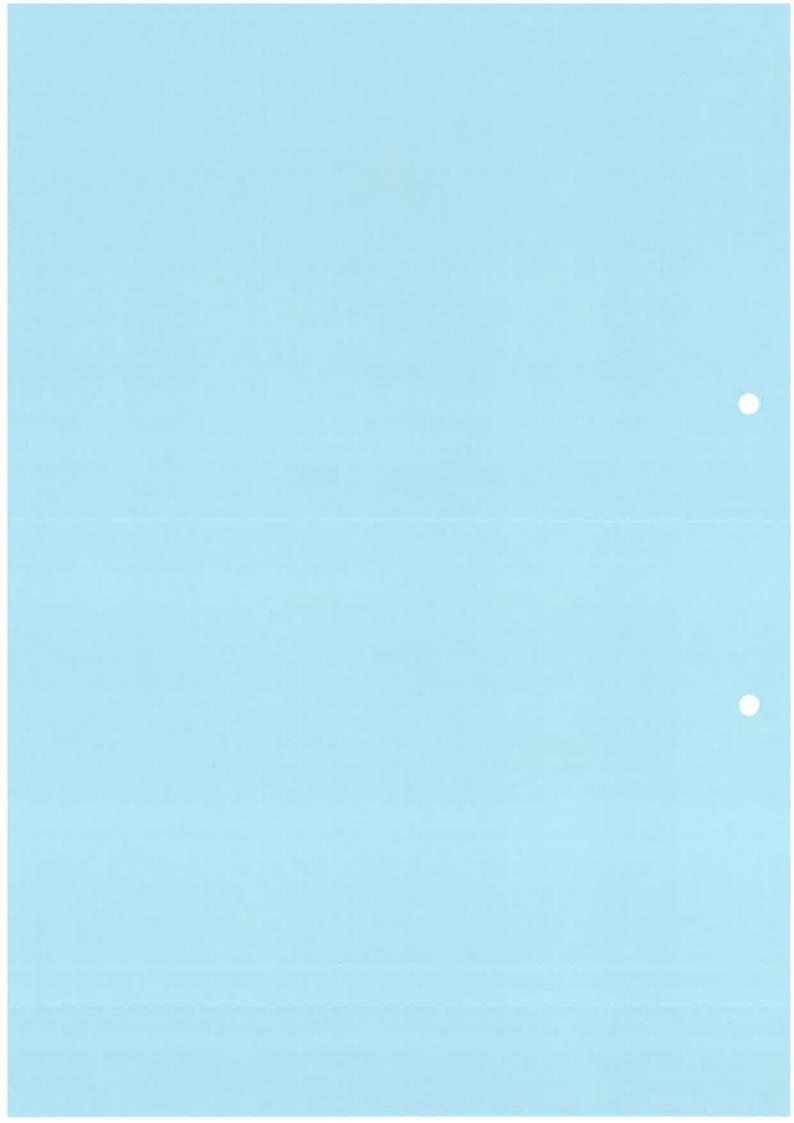
GEMEINDE HOLZIKEN

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung

Montag, 23. Juni 2025, 19.30 - 20.15 Uhr

Gemeindesaal, Hauptstrasse 25, Holziken

Vorsitzende Protokollführer Jacqueline Hausmann, Gemeindeammann Marco Bieri, Gemeindeschreiber



vom

23. Juni 2025

Vorsitzende

Jacqueline Hausmann, Gemeindeammann

Protokollführer

Marco Bieri, Gemeindeschreiber

Stimmenzähler

Jakob Lüscher und Simon Lüscher

Stimmberechtigt laut Register:

1'105

Demnach sind Sachgeschäfte, die nach § 30 Gemeindegesetz mit 1/5 oder Stimmberechtigten beschlossen werden, abschliessend entschieden.

221

A n w e s e n d sind 62 Stimmberechtigte sowie 2 Gäste (Walter Zaugg, Finanzverwalter; Isabelle Müller, Gemeindeschreiber-Stv.). Die vorliegenden Beschlussfassungen unterliegen somit dem fakultativen Referendum.

Frau Gemeindeammannn Jacqueline Hausmann heisst die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner recht herzlich willkommen. Speziell begrüsst sie den anwesenden Ehrenbürger Hans Ulrich Mathys. Sie gratuliert im Namen der Gemeinde allen Turnerinnen und Turnern zu ihren Erfolgen beim eidgenössischen Turnfest. Auch gratuliert sie den Jugendlichen, welche am Jugendturnfest im Mettauertal vor rund 3 Wochen mit einem Sieg nach Hause gehen durften. Weiter bittet sie die Stimmbürger bei Wortmeldungen erst ihren Vor- und Nachnamen zu sagen, um die Protokollierung zu erleichtern.

Gegen die Traktandenliste, wie sie vom Gemeinderat ausgearbeitet und zugestellt wurde, sind keine Einwendungen zu machen. Die Traktandenliste wird einstimmig wie folgt gutgeheissen:

- 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25.11.2024
- 2. Rechnungsjahr 2024
- 3. Kreditabrechnung «Sanierung Friedhof»
- 4. Kreditabrechnung «Gemeindeanteil Sanierung der ARA Region Kölliken»
- 5. Kreditabrechnung «Wasserleitung Bergstrasse mit Ringschluss Panoramastrasse»
- 6. Regiowehr Suhrental; Revision Vereinbarung Feuerwehr (Feuerwehrvereinbarung)
- 7. Verschiedenes und Umfrage

vom 23. Juni 2025

<u>Traktandum 1:</u> <u>Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung</u> <u>vom 25.11.2024</u>

Frau Gemeindeammann Jacqueline Hausmann hält fest:

Die Verhandlungen der Einwohnergemeindeversammlung vom 25.11.2024 werden wie folgt zusammengefasst:

- Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24.06.2024 wurde genehmigt.
- Der Verpflichtungskredit über CHF 140'000 (inkl. MWST, zzgl. allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten) für den Netzverbund der öffentlichen Wasserversorgungen Bottenwil-Uerkheim-Holziken wurde genehmigt.
- Der Rahmenkredit von CHF 500'000 für die Sanierung und Erneuerung von Wasserleitungen (V) wurde genehmigt.
- Das Pilotprojekt Frühförderung mit Einführung einer Integrationsspielgruppe wurde genehmigt.
- Der Verpflichtungskredit von CHF 360'000 (inkl. MWST, zzgl. allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten) für den Umbau der Gemeindeverwaltung sowie die Renovation des Gemeindesaals wurde genehmigt.
- Das Budget 2025 mit einem Steuerfuss von 106% wurde genehmigt.
- Verschiedenes und Umfrage

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Protokolls.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benützt.

Beschluss

Dem gemeinderätlichen Antrag wird einstimmig zugestimmt. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

vom 23. Juni 2025

<u>Traktandum 2:</u> Rechnungsjahr 2024

Gemeinderat André Hächler orientiert:

Der detaillierte Auszug aus der Jahresrechnung konnte von jedem Stimmberechtigten auf ausdrücklichen Wunsch hin auf der Gemeindekanzlei bezogen oder eingesehen werden. Die Originalrechnung und -belege standen jedem Stimmberechtigten auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme bereit.

Zur Rechnung 2024 sind vom Gemeinderat aus folgende Bemerkungen zu machen:

Einwohnergemeinde (ohne Werke)

Gutes Ergebnis von Fr. 162'000 (Budget = 0):

 Mehreinnahmen Steuern (nur Quellen-, Aktien- und Grundstück- gewinnsteuern. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern wurde 			
das Budget nicht erreicht.)	83'000		
+ Minderausgaben Bildung (tiefere Lehrpersonenlöhne und Schulgelder)	115'000		
+ Minderausgaben Allg. Verwaltung und öff. Ordnung und Sicherheit			
(tieferer Personal- und Sachaufwand)	52'000		
- Mehrausgaben Gesundheit (Pflegefinanzierung)	- 60'000		
- Mindereinnahmen Volkswirtschaft (keine Deponiegebühren)	- 36'000		
+ Diverse kleinere Mehreinnahmen	8'000		
Total Mehreinnahmen netto (gerundet auf Fr. 1'000)	162'000		

Mit diesen Mehreinnahmen konnten Schulden abgebaut werden im Hinblick auf die in den nächsten Jahren anstehenden grösseren Investitionen für die Schule und die Sanierung der Hauptstrasse.

Investitionsrechnung

- Nettoinvestitionsausgaben von 142'200 Franken (Budget 313'500 Franken)
- Die um 171'300 Franken tieferen Investitionen sind auf Verzögerungen bei den geplanten Strassenausbauten zurückzuführen.

vom 23. Juni 2025

Ergebnis (gerundet auf Fr. 100):

Einwohnergemeinde ohne Werke	Rechnung	Budget
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-7'400	-173'100
Ergebnis aus der Finanzierung	89'700	93'300
= operatives Ergebnis	82'300	-79'800
Entnahme aus der Aufwertungsreserve	79'800	79'800
= Gesamtergebnis	162'100	0

Cash flow / Geldzufluss (Überschuss und Abschreibungen ./. Ent- nahme Aufwertungsreserve)	497'400	326'600
Nettoinvestitionen	-142'200	-313'500
= Schuldenabnahme	355'200	13'100
= Nettoschuld Ende Jahr	0,47 Mio	Vorjahr: 0,83 Mio.

Die Nettoschuld pro Einwohner liegt per Ende 2024 mit Fr. 266 wesentlich unter der empfohlenen Maximalgrenze von Fr. 2'500 pro Einwohner.

Werke

Die Werke schlossen alle mit Gewinnen ab. Bei den geplanten Investitionen für die Erneuerung von Wasser- und Kanalisationsleitungen resultierten – wie beim Strassenausbau – Verzögerungen.

Wasserwerk

- + Erfolgsrechnung mit Gewinn von Fr. 75'100 (Budget Fr. 59'400). Der höhere Gewinn resultierte aus Minderaufwendungen bei der Anschaffung von Wasserzählern und bei den Ingenieurhonoraren.
- Nettoinvestitions-Ausgaben Fr. 206'600 (Budget Fr. 301'000)
- + Cash flow Fr. 111'800 (Budget 96'200)
- = Vermögensabnahme von Fr. 94'800
- = Nettovermögen von Fr. 420'600

Abwasserbeseitigung

- + Erfolgsrechnung mit Gewinn von Fr. 44'000 (Budget Fr. 22'800), insbesondere infolge tieferer Kosten beim Leitungsunterhalt und beim Betriebsbeitrag an die ARA Kölliken und infolge Mehreinnahmen bei den Abwasserbenützungsgebühren.
- Nettoinvestitions-Ausgaben von Fr. 24'900 (Budget 16'200)
- + Cash flow Fr. 50'500 (Budget Fr. 29'300)
- = Vermögenszunahme um Fr. 25'600
- = Nettovermögen von Fr. 1'703'900

Abfallwirtschaft

- + Erfolgsrechnung mit Gewinn von Fr. 12'200 (Budget Aufwandüberschuss von Fr. 2'200) infolge Minderausgaben bei der Grünabfuhr und Mehreinahmen bei den Kehricht- und Grünabfuhrgebühren
- keine Investitionen
- + Cash flow Fr. 14'400 (Budget Fr. 100)
- = Nettovermögenszunahme auf Fr. 55'400

vom 23. Juni 2025

Antrag

Der Gemeinderat bzw. die Finanzkommission beantragen, der Rechenschaftsbericht und die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde inkl. Investitionsrechnung und Bilanz seien zu genehmigen. Den Verantwortlichen sei Entlastung zu erteilen.

Diskussion

Marco Werthmüller, Präsident Finanzkommission, teilt mit, dass die Finanzkommission zusammen mit der dafür vorgesehenen externen Controlling-Stelle die Rechnung 2024 der Einwohnergemeinde geprüft und als in Ordnung befunden hat. Die Finanzkommission beantragt die Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde inkl. Investitionsrechnung und Bilanz, unter Entlastung der verantwortlichen Organe.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates bzw. der Finanzkommission wird einstimmig gutgeheissen. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

vom 23. Juni 2025

<u>Traktandum 3:</u> Kreditabrechnung «Sanierung Friedhof»

Gemeinderat André Hächler referiert:

An der Gemeindeversammlung im November 2022 wurde der Bruttokredit von Fr. 288'500 für die Sanierung des Friedhofes bewilligt. Die Kosten fielen wie folgt aus:

Verpflichtungskredit	Fr.	288'500.00
Ausgaben total	Fr.	308'355.12
Einnahmen (Beitrag Ortsbürgergemeinde)	Fr.	20'000.00
Nettoinvestition		288'355.12

Kreditunterschreitung Fr. 144.88

Von Anfang an war klar, dass die Ortsbürgergemeinde einen Beitrag von Fr. 20'000 an die Kosten bezahlen würde. Die Mehrkosten gegenüber dem Kreditbetrag entstanden durch den Waldfriedhof, Schrifttafeln, Sitzbänke, zusätzliche Urnenvorrichtungen und Abwasserrinnen.

Die Kreditabrechnung wurde ebenfalls durch die Finanzkommission geprüft. Die Finanzkommission empfiehlt die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Antrag

Der Gemeinderat bzw. die Finanzkommission beantragen, die vorliegende Kreditabrechnung «Sanierung Friedhof» sei zu genehmigen.

Diskussion

Michael Kotz: War von Anfang an klar, dass die Ortsbürgergemeinde die Sitzbänke etc. bezahlt? André Hächler: Mit der Ortsbürgergemeinde war vereinbart, dass sie sich mit Fr. 20'000.- beteiligen und damit den Brunnen finanzieren. Schlussendlich ist die Kreditabrechnung mit diesem Beitrag trotz entstandener Mehrkosten über das Gesamte aufgegangen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates bzw. der Finanzkommission wird einstimmig gutgeheissen. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

vom 23. Juni 2025

Traktandum 4:

Kreditabrechnung «Gemeindeanteil Sanierung der ARA Region Kölliken»

Vizeammann Lukas Treier erläutert:

An der Gemeindeversammlung im November 2022 wurde der Verpflichtungskredit von Fr. 142'100 für den Gemeindeanteil der Sanierung der ARA Region Kölliken gesprochen. Die Kreditabrechnung zeigt sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	Fr.	142'100.00
Ausgaben	Fr.	98'091.50
zzgl. bezogene Vorsteuern	Fr.	7'589.70
Total Bruttoanlagekosten	Fr.	105'681.20
, o.a		

Kreditunterschreitung Fr. 36'418.80

Das Projekt "Ersatz Blockheizkraftwerk, Gebläse, ESMRL-Technik" konnte um mehr als Fr. 200'000 günstiger abgeschlossen werden, als bei der Kreditbeantragung angenommen. Der Holziker Anteil an den Gesamtkosten beträgt 10.81 % oder Fr. 98'091.50.

Die Kreditabrechnung wurde ebenfalls durch die Finanzkommission geprüft. Die Finanzkommission empfiehlt die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Antrag

Der Gemeinderat bzw. die Finanzkommission beantragen, die vorliegende Kreditabrechnung «Gemeindeanteil Sanierung der ARA Region Kölliken» sei zu genehmigen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benützt.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates bzw. der Finanzkommission wird einstimmig gutgeheissen. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

vom 23. Juni 2025

<u>Traktandum 5:</u> <u>Kreditabrechnung «Wasserleitung Bergstrasse mit Ringschluss Panoramastrasse»</u>

Vizeamann Lukas Treier erläutert:

An der Gemeindeversammlung im Juni 2023 wurde der Verpflichtungskredit von Fr. 421'000 für die Wasserleitung Bergstrasse mit einem Ringschluss in die Panoramastrasse gesprochen. Die Kreditabrechnung zeigt sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	Fr.	421'000.00
Ausgaben	Fr.	237'341.40
zzgl. bezogene Vorsteuern	Fr.	18'896.70
Total Bruttoanlagekosten	Fr.	256'238.10
5		

Kreditunterschreitung Fr. 164'761.90

Bereits bei der Offerteinholung wurde festgestellt, dass sämtliche Arbeitsgattungen günstiger ausgeführt werden können als ursprünglich angenommen.

Die Kreditabrechnung wurde ebenfalls durch die Finanzkommission geprüft. Die Finanzkommission empfiehlt die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Antrag

Der Gemeinderat bzw. die Finanzkommission beantragen, die vorliegende Kreditabrechnung «Wasserleitung Bergstrasse mit Ringschluss Panoramastrasse» sei zu genehmigen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benützt.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

vom 23. Juni 2025

<u>Traktandum 6:</u> <u>Regiowehr Suhrental; Revision Vereinbarung Feuerwehr (Feuerwehrvereinbarung)</u>

Gemeinderätin Uschi Dätwyler erläutert:

Nach einer langen Geltungsdauer der bestehenden Regelungen wurde deutlich, dass eine umfassende Revision sämtlicher gesetzlichen Grundlagen der Feuerwehrorganisation nötig ist. Bereits überarbeitet und genehmigt wurden das Tarifreglement sowie das Feuerwehr- und Entschädigungsreglement. Noch ausstehend ist jedoch die Revision der Feuerwehrvereinbarung, welche den Gemeindeversammlungen aller vier Vertragsgemeinden (Hirschthal, Holziken, Schöftland und Staffelbach) zur Genehmigung vorgelegt werden muss.

Die neue Vereinbarung bringt wesentliche Neuerungen mit sich: So wird der bisherige Sockelbeitrag ab dem Jahr 2028 abgeschafft. Künftig gelten klar definierte Regelungen zur Organisation und zur Verteilung der Kosten. Eine bedeutende Neuerung ist zudem die Einführung einer Standortabgeltung für Schöftland in Höhe von jährlich 25'000 Franken ab 2028.

Entscheidungsfindung und Stimmenverhältnis

Änderungen an der Vereinbarung oder Geschäfte, für die in mindestens einer Gemeinde ein Beschluss der Gemeindeversammlung erforderlich ist – etwa die Anschaffung eines neuen Pikettfahrzeugs – bedürfen der Einstimmigkeit. Bei Tagesgeschäften gilt ein Stimmenverhältnis von 3:1:1:1, wobei Schöftland drei Stimmen und die anderen beteiligten Gemeinden je eine Stimme haben. Sollte es zu einer Pattsituation kommen, wird das Geschäft innerhalb der Konferenz der Gemeinderäte weiterverhandelt, bis eine einstimmige Lösung gefunden ist. Sollte dies nicht möglich sein, entscheidet ein Schiedsgericht.

Kostenverteilung ab 2028

Mit der Abschaffung des Sockelbeitrags wird die Kostenverteilung ab 2028 neu geregelt: Betriebskosten und Anschaffungen werden künftig nach Einwohnerzahl verteilt. Zusätzlich wird eine jährliche Standortabgeltung von 25'000 Franken an die Gemeinde Schöftland entrichtet. Diese Abgeltung dient der Deckung von Aufwendungen für die Bereitstellung und den Unterhalt von gemeinsam genutzter Infrastruktur, welche nicht Bestandteil des Mietvertrags ist – wie etwa Fahrzeuge, Anhänger oder Stapler. Für Holziken bedeutet dies jährliche Minderkosten von ca. Fr. 2'181.45 oder rund 3 %.

Fazit

Die neue Vereinbarung sorgt für eine gerechtere Verteilung der Kosten, ohne die Souveränität der einzelnen Gemeinden bei wichtigen Entscheidungen einzuschränken. Nach intensiven Verhandlungen konnte ein tragfähiger Kompromiss erzielt werden. Die AGV hat die Vereinbarung vorgeprüft und als bewilligungsfähig eingestuft.

vom 23. Juni 2025

Antrag

Die überarbeitete Vereinbarung über die gemeinsame Feuerwehr unter dem Namen «Regiowehr Suhrental» (Gemeindevertrag) sei – vorbehältlich der Zustimmung in den Gemeindeversammlungen von Hirschthal, Schöftland und Staffelbach sowie unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Aargauische Gebäudeversicherung zu genehmigen und per 1. Januar 2026 in Kraft zu setzen.

Diskussion

Hans Ulrich Mathys: Ich konnte die Aufstellung über die finanziellen Auswirkungen nicht lesen. Kostet die Feuerwehr neu gleich wie vorher? Wenn ja, dann kann man dem auf jedenfall zustimmen. Gemeinderätin Uschi Dätwyler: Ja, die laufenden Kosten bleiben ungefähr gleich, jährlich können wir mit rund Fr. 2'200.- weniger rechnen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig gutgeheissen. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

vom 23. Juni 2025

Traktandum 7: Verschiedenes und Umfrage

Verschiedenes und Umfrage seitens des Gemeinderates

Schule / Schulraumplanung

Gemeinderat Raphael Borer orientiert über den Schulbetrieb. Nach den Sommerferien werden 3 Kindergarten- und 5 Primarklassen mit 152 Schülern starten. Die Stellenbesetzung ist nach diversen Wechseln abgeschlossen. Die aktuellen Prognosen zu den Schülerzahlen zeigen, dass mit einer weiteren Erhöhung um ca. 20 Kinder bis in 4 Jahren gerechnet werden kann. Aus diesem Grund ist absehbar, dass der provisorische Container für die 3. Kindergartenabteilung vorläufig weiterhin gebraucht wird. Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat nach Erhalt der aktuellen Prognosen zu Gunsten der Gemeindefinanzen dafür entschieden, den Container für einmalig Fr. 50'000.- zu kaufen, statt weiterhin eine monatliche Miete von Fr. 1'300.- zu bezahlen. Somit kann auch die Kooperation mit der Stiftung Schürmatt weiterhin aufrechterhalten werden (wenn auch künftig teilweise in einer eingeschränkten Form). Aufgrund der erwarteten Bevölkerungsentwicklung sowie den Anforderungen an zeitgemässen Schulraum werden in Zukunft Investitionen notwendig. Auf der Zeitachse von 2030 bis spätestens 2040 werden zusätzlich ein Kindergartenzimmer sowie zwei Klassenzimmer notwendig. Es liegen intern bereits verschiedene Varianten vor, diese werden aber noch mit der Finanzplanung abgegelichen (z.B. Sanierung Hauptstrasse). Voraussichtlich soll an einer Gemeindeversammlung im Jahr 2026 über den Planungskredit für den neuen Schulraum abgestimmt werden.

Weiter informiert Raphael Borer über das Pilotprojekt Frühförderung, welches kürzlich gestartet ist. Aktuell besuchen 34 Kinder die Spielgruppe, 4 davon mit erhöhtem Förderbedarf. Ab August werden es 9 Kinder sein mit einem erhöhten Förderbedarf. Die Zusammenarbeit zwischen der Spielgruppenleiterin und der Schulleitung funktioniert gut. Für ein erstes Fazit zu der Wirksamkeit der Massnahme ist es aktuell noch zu früh.

Gesamtrevision BNO

Gemeindeammann Jacqueline Hausmann informiert über den aktuellen Stand der Gesamtrevision BNO. Der Gemeinderat hat in den letzten 2 Jahren zweimal direkt beim Regierungsrat die langen Bearbeitungszeiten moniert. Da die Vorprüfung beim Kanton so lange in Anspruch nimmt, sind bis zum Erhalt der Rückmeldung bereits wieder neue Vorgaben vorhanden und die Unterlagen müssen entsprechend wieder überarbeitet werden. In der Zwischenzeit liegt der 3. Vorprüfungsbericht vor. Es müssen noch wenige Anpassungen vorgenommen werden. Bis Ende 2025 sollte die öffentliche Auflage durchgeführt werden. Bis im Frühling/Sommer 2026 sollen allfällige Einwendungen abgearbeitet werden. Je nach Anzahl und Umfang der Einwendungen wird ein Nachtragskredit notwendig. Geplant ist, dass an der Wintergemeindeversammlung 2026 über die neue BNO abgestimmt wird und diese per 01.01.2027 in Kraft treten kann. Hans Ulrich Mathys: Ist im Rahmen der öffentlichen Auflage auch eine Orientierungsveranstaltung für die Bevölkerung geplant? Gemeindeammann Jacqueline Hausmann: Das ist geplant ja.

vom 23. Juni 2025

Dorf- und Jugendfest

Gemeinderätin Uschi Dätwyler informiert über das Dorf- und Jugendfest, welches am 5. und 6. September in Holziken stattfinden wird. Sie weist auf die wichtigsten Programmhighlights hin und bedankt sich bereits heute bei den Vereinen für ihren engagierten Einsatz, ohne den ein solches Fest nicht zu bewältigen wäre.

Verschiedenes und Umfrage aus der Gemeindeversammlung

Barbara Borer-Mathys: Zurzeit ist beim Heliport in Holziken ein Aus- & Umbau geplant. Es soll ein neuer Hangar gebaut werden, was auch lärmtechnisch Vorteile mit sich bringen soll. Wie wird hier die Bevölkerung von Holziken miteinbezogen? Wann erhalten wir eine Information? Wie kann sich auch der Gemeinderat einbringen? Ich weiss, der Kanton ist eher kritisch einem Ausbau der Flugbewegungen gegenüber. Wie sieht das der Gemeinderat? Ich würde es begrüssen, wenn sich hier der Gemeinderat positionieren könnte, wobei ich nicht genau weiss, wie die Regelung ist, zu welchem Zeitpunkt sich der Gemeinderat einbringen kann. Gemeindeammann Jacqueline Hausmann: Die Hoheit bei diesem Projekt liegt beim BAZL. Wir haben eine Informationsveranstaltung für die direkt betroffenen Anwohner durchgeführt, bei der Lukas Fischer sein Projekt vorstellen konnte. Dabei konnten auch die Anwohner anbringen, was sie stört und worauf künftig Rücksicht genommen werden sollte. Aktuell ist noch kein Projekt eingereicht, somit können wir als Gemeinderat uns noch nicht dazu äussern. Lukas Fischer muss das Projekt zuerst beim BAZL einreichen, welches dieses vorprüft. Erst wenn es offiziell eingereicht ist, kann dann auch der Gemeinderat Stellung dazunehmen. Wir haben die Bedenken der Anwohner an der Informationsveranstaltung gehört und werden diese in unsere Überlegungen zur Stellungnahme einfliessen lassen. Oliver Gautschi: Ich bin einer der Anwohner, der direkt betroffen ist von dem Heliport. Danke Barbara für deine Frage. Der Gemeinderat sollte sich schon Gedanken machen, welcher langfristige Nutzen dieser Heliport hat. Früher war dieser noch privat genutzt, mit wenigen Bewegungen pro Jahr. Anschliessend wurde der Heliport von Lukas Fischer übernommen. Im guten Glauben hat man ihm viele Erweiterungen zugelassen. In den letzten 12 Jahren hat er den Heliport immer mehr ausgebaut. Es waren nicht nur Erweiterungen sondern ein massiver Ausbau. Der Verdacht liegt nahe, dass aufgrund des stetigen Ausbaus plötzlich viel mehr Bewegungen gefordert werden - auch seitens des BAZL. Man darf nicht vergessen, er führt dort ein betriebswirtschaftliches Unternehmen. Wir haben dort eine der letzten Ruhezonen in Holziken. Wir müssen uns schon fragen, ob es im Interesse der Bevölkerung ist, die Industrie dort hin zu ziehen. Im Interesse der direkten Anwohner ist es sicherlich nicht. Gemeindeammann Jacqueline Hausmann: Der Gemeinderat hat die Anliegen der Anwohner an der Infromationsveranstaltung aufgenommen und wird diese in seinen Überlegungen zur Stellungnahme einfliessen lassen. Da das Projekt noch nicht eingegeben ist, ist es noch schwierig zu sagen, wozu man Stellung nehmen kann/muss. Lukas Fischer hat die «Knatschpunkte» der Anwohner auch mitbekommen und lässt diese vielleicht jetzt auch in sein Projekt einfliessen. Deshalb müssen wir jetzt erstmal abwarten, welche Änderungen noch vorgenommen werden. Sobald ein

vom 23. Juni 2025

Projekt beim BAZL eingereicht wurde, können wir weiterschauen. Aber die Anliegen der Anwohner haben wir auf jedenfall aufgenommen, deshalb haben wir ja auch diese Veranstaltung gemacht.

Nachdem die Diskussion nicht mehr weiter benützt wird, schliesst Frau Gemeindeammann Jacqueline Hausmann die Einwohnergemeindeversammlung um 20.15 Uhr und lädt die Teilnehmenden zu Wurst & Bier vor dem Bauamtsmagazin ein.

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Gemeindeammann

Jacqueline Hausmann

Gemeindeschreiber

Marco Bieri

vom 23. Juni 2025

Rechtskraftbescheinigung

Die in diesem Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23.06.2025 festgehaltenen Beschlüsse (Publikation in den Gemeindenachrichten am 01.07.2025) sind am 31.07.2025, nachdem das Referendum dagegen nicht ergriffen wurde, in Rechtskraft erwachsen.

Holziken, 31. Juli 2025

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Gemeindeammann

Jacqueline Hausmann

Gemeindeschreiber

Marco Bieri